

EKKW INNOVATIONSFONDS 2026

Landeskirchliche Förderung von Innovationsvorhaben

„Offen denken, Ideen entwickeln, ausprobieren, anders machen oder Neues starten.“

Mit dem EKKW-Innovationsfonds unterstützen wir Sie beim Ausprobieren von neuen Ideen, beim gemeinsamen Lernen und Weiterentwickeln. Wir suchen innovative Vorhaben oder neue Wege Bekanntes mal ganz anders zu machen. Wir wollen **neue Menschen** erreichen, **neue Orte** betreten und **mutig neue Wege wagen**. Im Hören auf Gott stehen die Menschen im Mittelpunkt und wir gestalten gemeinsam die Kirche der Zukunft.

Die nächste Runde für Bewerbungen ist offen und läuft bis **30. März 2026**.

Innovative Vorhaben mit einem Finanzbedarf von mindestens €10.000 pro Kalenderjahr können unterstützt werden. Wir freuen uns jederzeit über starke Ideen, neue Themen, neue Zielgruppen und reichliche Bewerbungen.

BEWERBUNG UND VERFAHREN

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck fördert **innovative Vorhaben**, die in einem inhaltlichen, räumlichen oder organisatorischen Bezug zur Landeskirche stehen.

Bewerbungsberechtigt sind Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Kooperationsräume, Gesamt- und Zweckverbände, Referate und unselbständige Einrichtungen und regionale Diakonische Werke aus dem Gebiet der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

Bewerbungsberechtigt sind ferner juristische Personen, die ihren inhaltlichen Bezug zur Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck nachweisen können.

Der Förderzeitraum für ein Vorhaben kann bis zu 3 Jahren betragen. (2026/2027/2028).

Die Bewerbungen sind über das zuständige Dekanat einzureichen. Die zuständige Dekanin oder der Dekan sollten vorab informiert sein.

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt durch den Vergabeausschuss und orientiert sich an folgenden *Kriterien*:

- Die **Zielgruppe und ihre Bedürfnisse wurden ermittelt**. Daten, Fakten und erste Erfahrungen mit der Zielgruppe werden dargestellt, der Sozialraumbezug und die beabsichtigten Wirkungen sind erläutert.
- Spiritualität wird gelebt, Begegnungen finden statt und lebendige Gemeinschaft entsteht.
- Das Vorhaben überschreitet traditionelle Orientierungen an Hauptamt (Pfarramt), Parochie (Kirchengemeinde) und kirchlichen Gebäuden.
- Gemeindeglieder, ehrenamtlich Engagierte und/oder Menschen, die in der Region leben, sind an der Idee, der Entwicklung, Planung und Umsetzung beteiligt. Die Verantwortung für das Vorhaben wird auf ein Team mit klaren Rollen verteilt.
- Das Vorhaben fördert Inklusion und gelebte Vielfalt.
- Das Vorhaben hat einen **exemplarischen Charakter**. Eine Übertragung auf andere Gemeinden, Kirchenkreise, Regionen oder Arbeitsfelder ist denkbar und dargestellt.
- Die Erschließung eigener Finanzquellen für einen Eigenanteil und langfristige Weiterführung (5 Jahre) werden konkret aufgezeigt.

Das Vorhaben steht im Einklang mit den Kriterien des Reformprozesses „Kirche bewegt“.

- Dabei
- motiviert es haupt- und ehrenamtliches Engagement,
 - erschließt es neue Kontakte zur Kirche,
 - ist es kooperativ angelegt,
 - ist es ökonomisch, ökologisch und/oder sozial nachhaltig,
 - wird die gesamtkirchliche Ausstrahlung gefördert.

Bewerbung

(bitte in dieser Reihenfolge zusammenstellen und nach Bedarf ergänzen)

1. **Deckblatt mit dem Titel des Vorhabens**, einem aussagekräftigen Bild oder einer grafischen Darstellung, einer Kurzbeschreibung in zwei bis drei Sätzen. Die Mitwirkenden werden genannt.

2. Zielgruppe

Die Zielgruppe mit Daten, Fakten und ersten Erkenntnissen beschreiben. Die beabsichtigte Wirkung auf die Zielgruppe, unmittelbar Beteiligten, die Mitwirkenden und das Umfeld einschätzen. Qualitative und/oder quantitative Grundlagen.

3. Projektplan

Zielsetzung, Meilensteine (zeitlich, finanziell) und wichtigsten Elemente des Vorhabens als Übersicht.

4. Innovation

Die innovativen Aspekte im jeweiligen Umfeld, Gemeinde und/oder EKKW werden dargestellt. Es werden ähnliche Vorhaben und die Innovation abgegrenzt.

Das Vorhaben wird den einzelnen Kriterien des Innovationsfonds und Reformprozesses zugeordnet.

5. Personalplan

Umfang von haupt- und nebenamtlicher Tätigkeit sowie der Umfang ehrenamtlichen Engagements.

Mögliche Kooperationen und Partner werden benannt. Die Art der Beschäftigungsverhältnisse, der Anstellungsträger und Abrechnungsmodalitäten müssen vorab mit Vorgesetzten abgestimmt sein und benannt werden.

6. Finanzplan (siehe Anlage)

Ein erforderliches Gesamtvolumen von mindestens 10.000 Euro.

Die Aufteilung der verschiedenen Kostenarten, Anschaffungen und Fälligkeiten über die Laufzeit kurz beschreiben.

Die angestrebte Eigenbeteiligung von mindestens 10% der Kosten (auch über Drittmittel) wird aufgezeigt.

Eine mögliche Anschlussfinanzierung nach Ende der Förderung durch den Innovationsfonds wird betrachtet.

*(Eigenbeteiligung und Anschlussfinanzierung sind **sehr** wünschenswert aber **keine** zwingende Voraussetzung für eine Förderung).*

7. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmen, um das Vorhaben bekannt zu machen, Mitwirkende zu finden und die Zielgruppen mit den geeigneten Medien anzusprechen, Wissen und Information zu teilen.

8. Lernplan oder Pilotphase

Es kann auch eine Teilförderung für einen ersten Lernschritt oder eine Pilotphase geben. Erste Erfahrungen mit der Idee werden dargestellt.

9. Auswertung / Evaluation

Wie wird das Vorhaben systematisch begleitet. Wer ist verantwortlich für die Evaluation und das Controlling?

Quantitative Kennzahlen und qualitative Aspekte für die Auswertung.

10. Zusatzinformationen oder Bilder nach Bedarf

Die Bewerbung enthält Kontaktinformationen für einen Ansprechpartner, die Kirchgemeinde, Kooperationsraum, Dekanat, Körperschaft/ Einrichtung. (Siehe Tabelle auf Seite 3)

Der Gesamtumfang der Bewerbung sollte **10 Seiten nicht überschreiten**. Ergänzende Informationen oder Bildmaterial können als Anhang beigelegt werden. **Bitte die Unterlagen als ein pdf Dokument senden.**

Bitte senden an innovationsfoerderung@ekkw.de

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck hat die Stelle einer Beauftragten für Innovationsförderung eingerichtet, die die Bewerberinnen und Bewerber berät und die Innovationsvorhaben untereinander vernetzt.

Kontakt: Dr. Gabriele Stahl
gabriele.stahl@ekkw.de

Die Bewerbung um eine finanzielle Förderung eines Innovationsvorhabens ist schriftlich über die Beauftragte für Innovation an die Vorsitzenden des Vergabeausschusses der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zu richten. Die Entscheidung über eine Förderung obliegt dem Vergabeausschuss **im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel**. Das Landeskirchenamt erteilt einen Bewilligungsbescheid und zahlt die Fördermittel aus. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ein inhaltlicher und rechnerischer Verwendungsnachweis ist für jedes Kalender-/Rechnungsjahr vorzulegen. Dieser jährliche Verwendungsnachweis besteht aus einem Jahresbericht über den Stand des Vorhabens und einem zahlenmäßigen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben für das geförderte Vorhaben. Siehe Vorlage Finanzplanung. Falls es zu Abweichungen gegenüber der Bewerbung kommt, sind diese zu erläutern.

Ein Jahresbericht ist jeweils zum 30.11. eines Jahres an innovationsfoerderung@ekkw.de zu senden.

Bei nicht ordnungsgemäßer oder nicht zeitnaher Verwendung können die Fördermittel ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Bewerbungen um die finanzielle Förderung eines Innovationsvorhabens können zum 30. März 2026 eingereicht werden. Bei Bewerbungen über 50.000€ Fördersumme bitten wir um eine persönliche Präsentation des Vorhabens, wenn es für die Entscheidungsfindung als hilfreich betrachtet wird.

Die Fördermittel aus dem Innovationsfonds sind nicht für reine Gebäudesanierung, den Ausbau erneuerbarer Energieträger oder digitaler Standardangebote vorgesehen.

Bitte die folgenden Angaben machen, damit die Bearbeitung und Auszahlung der Fördermittel zeitnah erfolgen können.

Vorhaben		
Ansprechpartner		
Name		
E-Mail		
Telefon		
Postanschrift		
Juristische Person		
Kontoverbindung mit Bank IBAN		
Zuständige Dekanin / Dekan e-mail Anschrift		
Gemeinde / Institution		
Kirchenkreis		
Kirchenkreisamt zur Abrechnung		
Sonstige Angaben oder Erläuterungen		